

Antrag



auf Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgung

Herstellung

Erneuerung

Änderung

Rückbau

Bauwasser

Vorübergehender vorläufiger oder weiterer Anschluss

Anschlussnehmer (Eigentümer)

Vorname /
Nachname

ggf. Firma /
Erbgemeinschaft

Straße

Haus -
nummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Entnahmestelle / Bauvorhaben

| | |
|-----------|------------------|
| Straße | Hausnummer |
| PLZ | Ort |
| Gemarkung | Flurstücksnummer |

Wasserbedarf

| | |
|--|----------------------------------|
| Spitzenverbrauch in l/s und m ³ /h | Nutzungsart (privat, Gewerbe) |
| Wohneinheiten und Bewohner | |

Voraussichtliche Baufertigstellung

Angaben Bauleitung

Vorname /
Nachname

Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Wasserversorgungsbeitrag

Wurde für das Grundstück ein Wasserversorgungsbeitrag entrichtet?

Ja

Nein

Wurde ein bestehendes Grundstück geteilt und neu gebildet?

Ja

Nein

Besondere Maßnahmen

Erfordert der Anschluss besondere, erschwerte Maßnahmen

Ja

Nein

Installationsunternehmen

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Besondere Einrichtungen

Soll das Wasser für besondere Einrichtungen genutzt werden? (Dampfkessel , Schwimmbad etc.)

Ja

Nein

Wenn ja :

Bitte fügen Sie eine Kopie folgender Dokumente bei:

- Lageplan M 1:500, zeichnerischer Teil lt. § 4 LBOVVO
- Erdgeschoss-/Kellergrundriss, siehe Baugesuch, mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel-, Gas- und sonstigen Leitungen (M 1:100)
- Höhenschnitt (Schnitt AA)
- Nachweis zum Eigentumsverhältnis (Kopie Grundbuchauszug mit Querverweis zu Flurstück)
- Nachweis Bauleitererklärung

Wichtige Hinweise:

- Die Hausanschlussleitung wird nach Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik W 400/1 (geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg) von der vorgestreckten Leitung bis zur Hauseinführung verlegt und darf nicht überbaut werden. (Im genormten Schutzrohr zulässig.)
- Sie erhalten über die genehmigte Trasse eine Information.
- Die Zählergröße bekommen Sie von uns mitgeteilt.
- Kosten für besondere und erschwerte Maßnahmen werden vom Antragsteller komplett getragen. (WVS §3)
- Kosten für Bauwasser, vorläufige, vorübergehende und weitere Anschlüsse trägt der Antragsteller komplett. Weitere Anschlüsse sind auch Grundstücke, die geteilt wurden und der Wasserbeitrag für das ursprüngliche Grundstück bezahlt wurde. (WVS §14 Abs. 4 | §15 Abs.1.2)
- Wenn bestehende Anschlüsse nicht mehr benutzt werden oder versetzt werden sollen, trägt der Anschlussnehmer die gesamten Kosten des Rückbaus und des neuen Anschlusses. Da bereits der erstmalige notwendige Anschluss bereitgestellt wurde. (WVS §14 Abs.3)
- Bei unverhältnismäßig langen Hausanschlüssen wird ein Zählerschacht an der Grundstücksgrenze gefordert auf Kosten des Antragstellers. (WVS §24 Abs.1.2)
- Es sind nur DVGW und DIN 18533 zertifizierte Sparteneinführungen zulässig.
- Die Kundenanlage muss den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den Normen DIN 1988 (TRWI), DIN EN 1717 und dem DVGW Regelwerk entsprechen.

Bemerkungen

Abschluss

Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt und von allen Eigentümern unterschrieben ist sowie alle erforderlichen Anlagen vollständig vorliegen.

Die Wasserversorgungssatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung wird anerkannt. Diese kann auf der Webseite der Gemeinde Gutach www.gutach.de unter Satzungen eingesehen werden.

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten muss und die Herstellungskosten der Anschlussleitung trage. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. WVS § 3 Abs. 2 bis 4 ,zu übernehmen.

Ort, Datum

Eigentümer
Unterschrift